



Leistungsbeschreibung für A1 Dual Power (LB A1 Dual Power)

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Bestellungen ab 02. Mai 2022.

Die A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Zusatzoption A1 Dual Power nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) und

1. bei Inanspruchnahme von fixen Internetzugängen und zugehörigen Diensten nach den AGB Business Access in der jeweils gültigen Fassung
2. bei Inanspruchnahme von mobilen Internetzugängen nach den AGB Business in der jeweils gültigen Fassung

sowie nach den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichende oder ergänzende Regelungen getroffen werden, samt allfälligen Individualvereinbarungen.

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Unternehmen im Sinne von § 1 Konsumentenschutzgesetz idGF.

Allgemeines

Je nach Kundenwunsch gilt wahlweise eine Mindestvertragsdauer von 12, 24 oder 36 Monaten als vereinbart. Nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer (Mindestbindung) verlängert sich die Vertragsbindung automatisch jeweils immer wieder um weitere 12 Monate (Verlängerungsbindung), sofern das Vertragsverhältnis vom Kunden nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten mit Wirksamkeit zum Ablauf der jeweiligen Bindung (Mindestbindung, Verlängerungsbindung) ordentlich gekündigt wird. Im Falle einer - aus nicht von A1 zu vertretenden Gründen - erfolgenden Vertragsbeendigung durch den Kunden vor Ablauf der Mindestvertragsdauer oder Verlängerungsbindung ist vom Kunden ein Restentgelt (gemäß § 39 AGB Business Access) zu bezahlen. Für Verträge mit Klein-, und Kleinstunternehmen, gemäß § 4 Z 66 TKG, sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht gilt eine Mindestvertragsdauer von maximal 24 Monaten als vereinbart, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf das Recht nicht länger als 24 Monate gebunden zu sein gemäß § 135 Abs. 1 TKG verzichtet hat. Weiters gilt eine einmonatige Kündigungsfrist, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf das Recht einer einmonatigen Kündigungsfrist gemäß § 135 Abs. 5 TKG verzichtet hat. Sofern bei diesen Verträgen eine Mindestvertragsdauer oder eine automatische Verlängerung nach einer Befristung (gemäß § 135 Abs. 6 TKG) vereinbart ist, wird der Kunde deutlich auf einem dauerhaften Datenträger über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informiert. In den Fällen einer automatischen Verlängerung nach einer Befristung, zumindest einmal jährlich, jedenfalls aber vor Ablauf der Mindestvertragsdauer, wird der Kunde über den anhand des Nutzungsverhaltens im vergangenen Jahr bestmöglichen Tarif (gemäß § 135 Abs. 7 TKG) in Bezug auf die Dienste informiert. Dies gilt, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf diese Rechte verzichtet hat.



Bei gleichzeitiger Bestellung von A1 Dual Power mit A1 Business Internet 10/20/40/80 oder A1 Business Network gilt die Mindestvertragsdauer/Verlängerungsbindung des Basisproduktes als vereinbart.

Bei nachträglicher Bestellung von A1 Dual Power gilt die zum Zeitpunkt der Bestellung vereinbarte Mindestvertragsdauer/Verlängerungsbindung unabhängig von jener des Basisproduktes.

1. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Inanspruchnahme von A1 Dual Power 20 ist die Verfügbarkeit von 3G oder 4G/LTE am Standort, Voraussetzung für die Inanspruchnahme von A1 Dual Power 40 ist die Verfügbarkeit von 4G/LTE am Standort und eines der folgenden A1 Business Internet Access Produkten:

- A1 Festnetz-Internet Business
- A1 Business Kombi (POTS oder NGV)
- A1 Business Kombi Komfort (POTS oder NGV)
- A1 Business Internet 10/20/40/80
- A1 Business Network

Für A1 Business Kombi mit ISDN Basisanschluss ist die A1 Dual Power nicht verfügbar.

2. Grundleistung A1 Dual Power

Bei A1 Dual Power wird zusätzlich zum fixen Internetanschluss ein mobiler Internetzugang über einen zweiten Router eingerichtet. A1 Dual Power sorgt dabei für die intelligente Kombination dieser beiden Internetverbindungen. Es kann aufgrund der Logik von A1 Dual Power (mittels intelligenter Loadbalancing Algorithmen) der IP Datenverkehr sessionbasiert entweder über das fixe Basisprodukt oder über den mobilen Zugang übermittelt werden. Darüber hinaus ist mit A1 Dual Power ein im Kunden-LAN befindlicher Server nach außen weiterhin mit der IP-Adresse des A1 Business Internet Access Produktes erreichbar und der IP-Verkehr auch in diesem Anwendungsfall über beide Zugänge möglich.

A1 Dual Power steht in folgenden Produktausprägungen zur Verfügung:

<i>Produktausprägung</i>	<i>Down/Upstream Geschwindigkeit von max. bis zu</i>
A1 Dual Power 20	20.480/5.120 kbit/s
A1 Dual Power 40	40.960/10.240 kbit/s

Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an der Adresse des Kunden auf der A1 Netzabdeckungskarte angezeigte verfügbare maximale Geschwindigkeit entspricht der dort verfügbaren technologisch maximal möglichen, wobei die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit von unterschiedlichen Faktoren wie Standort des Kunden, dem gewählten Produkt, dem Endgerät, Anzahl der Teilnehmer in der Funkzelle etc. abhängt und daher erheblich geringer sein kann.



Die oben angegebene Bandbreitenobergrenze (downstream/upstream in kbit/s) ist die beworbene Geschwindigkeit iSd TSM-VO und entspricht jener maximalen Geschwindigkeit für die A1 Dual Power im Netz freigeschaltet ist.

Die Verfügbarkeit der LTE-Funknetztechnologie zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an der Adresse des Kunden kann der Kunde jederzeit über die A1 Netzabdeckungskarte einsehen, ausdrucken und seinem Vertrag beilegen. Im A1 Shop stellen unsere Mitarbeiter gerne einen Ausdruck der A1 Netzabdeckungskarte zur Verfügung.



Die geschätzte maximale Geschwindigkeit iSd TSM-VO zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an der Adresse des Kunden findet sich im Vertrag des Kunden.

Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollauslastung der in der Funknetzzone zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten, werden dem Kunden anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dabei erhält der Kunde eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 7. Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Produkt zugeteilten Kategorie sind den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz“ zu entnehmen, welche auf A1.net abrufbar sind.

A1 Dual Power beinhaltet auch ein mobiles Backup für die Internetverbindung bei Ausfall der DSL Leitung und/oder dem Festnetz Router (kein Backup für die Festnetz Telefonie). Als Bandbreite steht im Backupfall jene der gewählten A1 Dual Power Option zur Verfügung. Eine Kombination mit dem Security Paket, das Backup Mobile beinhaltet, ist ausgeschlossen.

Die für den Kunden geroutete IP-Adresse, die gegebenenfalls für die Serverfunktionalität etc. erforderlich ist, bleibt gleich. Die Steuerung der beiden Wege sowie deren Verbindungsauf- und -abbau wird von den A1 Routern am Kundenstandort gemanagt. Die Anbindung an das kundeneigene, lokale Netzwerk erfolgt ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Ports.

Der Kunde verpflichtet sich, den von A1 zur Nutzung der Zusatzoption A1 Dual Power zur Verfügung gestellten Router inklusive der enthaltenen SIM-Karte ausschließlich am vereinbarten Herstellungsort des A1 Business Internet Access Produktes zu verwenden.

Die im Router enthaltene SIM-Karte wird dem Kunden ausschließlich für die Datenübertragung über Mobilfunk im Rahmen der Zusatzoption A1 Dual Power zur Verfügung gestellt. Eine anderweitige Verwendung der SIM-Karte als die vertragsgegenständliche ist nicht zulässig.

3. Verfügbarkeit

Durch Einsatz von A1 Dual Power erhöht sich die garantierte, mittlere Verfügbarkeit bei A1 Business Internet Access Produkten auf 99,0% pro Kalendermonat.

4. Produktwechsel

A1 Dual Power kann nur einmal je A1 Business Internet Access Produkt als Zusatzoption bestellt werden. Ein Wechsel auf eine andere A1 Dual Power Option ist jederzeit möglich.

Im Falle eines Produktwechsels auf ein A1 Dual Power Produkt mit einer höheren Datenübertragungskapazität wird die noch verbleibende Bindefrist für das neue A1 Dual Power Produkt übernommen.

Im Falle eines Produktwechsels auf ein A1 Dual Power Produkt mit einer niedrigeren Datenübertragungskapazität (downstream in kbit/s) fällt ein einmaliges Produktwechselentgelt gemäß den EB A1 Dual Power an. Die Mindestvertragsdauer beginnt neu zu laufen. Wird eine Mindestvertragsdauer von 36 Monaten gewählt entfällt das einmalige Produktwechselentgelt.



5. Vertragsbeendigung

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses oder Sperre des A1 Business Internet Access Produktes bewirkt automatisch auch eine Beendigung des Vertragsverhältnisses oder Sperre für A1 Dual Power.

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Dual Power bewirkt keine automatische Beendigung des Vertragsverhältnisses des A1 Business Internet Access Produktes.